



ZEICHENERKLÄRUNG

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Erweiterungssatzung

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, § 9 (1) 20 BauGB

 Knickschutzstreifen

 Knick anzulegen § 9 (1) 25a BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

 Knick vorhanden § 15b LNatSchG

**SATZUNG DER GEMEINDE
ALVESLOHE
KREIS SEGEBERG**

Über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen (§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB) in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil für das Gebiet:

"LOHESTRASSE"

Aufgrund des § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom und nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens gem. § 34 Abs.5 letzter Satz BauGB folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Bezüglich der vom Geltungsbereich erfaßten Außenbereichsflächen sind entsprechend § 34 Abs.5 Satz 1 BauGB die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom unter Fristsetzung bis zum um Stellungnahme gebeten worden. Die betroffenen Bürger wurden in einem Verfahren entsprechend § 3 Abs.2 BauGB beteiligt
2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der betroffenen Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
3. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 3 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE ALVESLOHE  DEN
.....
BÜRGERMEISTER

4. Der Landrat des Kreises Segeberg hat mit Verfügung vom Az.: diese Satzung -mit Auflagen und Hinweisen- genehmigt.

GEMEINDE ALVESLOHE  DEN
.....
BÜRGERMEISTER

5. Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom Az.: bestätigt.

GEMEINDE ALVESLOHE  DEN
.....
BÜRGERMEISTER

6. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE ALVESLOHE  DEN
.....
BÜRGERMEISTER

7. Die Genehmigung / Der Beschluß zur vorstehenden Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 S.1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

GEMEINDE ALVESLOHE  DEN
.....
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

**PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT,
BAULEITPLANUNG**